

## ANLAGE 1

### **Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2016**

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Die Geschäftsführung der

Johannes-Hospiz Münster gGmbH, St. Mauritz-Freiheit 44 in 48145 Münster

hat in der Sitzung am 2.1.2017 die folgende Erklärung beschlossen:

Die Johannes-Hospiz Münster gGmbH, St. Mauritz-Freiheit 44 in 48145 Münster

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 05.05.2010 im Geschäftsjahr 2016

befolgt

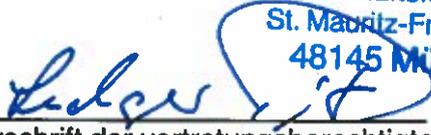
mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

1.  Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2.  WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3.  Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den Anlagen 2a und 3 einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4.  aktueller Freistellungsbescheid
5.  aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6.  Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7.  Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Johannes-Hospiz Münster gGmbH  
Geschäftsführung  
St. Mauritz-Freiheit 44  
48145 Münster

Münster, 2.1.2017  
(Ort, Datum, Stempel)

Ludger Prinz   
(Name und Unterschrift der vertretungsberechtigten  
Organe der Organisation/ Einrichtung)